



Welcome-Treff erhält Bundesauszeichnung

Der Welcome-Treff der Freiwilligen-Agentur in Halle (Saale) ist als Bundessieger beim Deutschen Nachbarschaftspreis der nebenan.de Stiftung ausgezeichnet worden. Eine Bundesjury wählte die Gewinner aus den 16 Landessiegern aus und gab sie am 10. November im Rahmen einer Online-Preisverleihung bekannt.

„Den Bundessieg beim Deutschen Nachbarschaftspreis für den Welcome-Treff in Halle (Saale) zu erringen, erfüllt mich mit besonderem Stolz. Wir haben mit dem Welcome-Treff seit 2015 einen besonderen Begegnungsort in Halle (Saale), der für freiwilliges Engagement und ein gelebtes Miteinander steht und der aus unserer Stadt nicht mehr wegzudenken ist. Mein Dank dafür gilt besonders der Freiwilligen-Agentur und den vielen Ehrenamtlichen im Welcome-Treff“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Der Welcome-Treff befindet sich in der Geiststraße 58. Der Treff ist ein Begegnungsort für geflüchtete Menschen und engagierte Hallenserinnen und Hallenser. Das Projekt bietet verschiedene integrative Angebote, wie Sprachunterricht, Nähkurse oder gemeinsame Sportaktivitäten und wird unter anderem von der Stadt Halle (Saale) gefördert.

Die Jury besteht unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Deutschen Fernsehlotterie, der Diakonie Deutschland, des Deutschen Städtetags, der Generationsbrücke Deutschland, von Edeka sowie nebenan.de. „Das Engagement für mehr Toleranz und Integration des Welcome-Treffs ist bewundernswert. Er setzt an diesem besonderen Ort in Halle (Saale) ein Zeichen für mehr Vielfalt und ist damit eine Inspiration für andere Regionen in ganz Deutschland“, lautet die Begründung. Der Welcome-Treff erhält insgesamt 10000 Euro für sein Engagement. Mit dem Preisgeld sollen die Angebote des Welcome-Treffs ausgebaut werden.

Goldener Herbst



Sonnige Herbst-Impressionen bietet das romantische Saaletal mit der Burg Giebichenstein in Halle (Saale). Foto: Thomas Ziegler

Stadt startet Testoffensive

Corona-Pandemie: Alten- und Pflegeeinrichtungen stehen im Fokus

Knapp vier Wochen nach Inkrafttreten der verschärften Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus zieht der Pandemiestab der Stadt Halle (Saale) ein erstes Fazit. „Wir konnten den starken Anstieg der Neuinfektionen bremsen. Dies ist ein Erfolg sowohl unserer eingeleiteten Maßnahmen als auch des umsichtigen und rücksichtsvollen Miteinanders der Hallenserinnen und Hallenser. Die Lage ist nach wie vor ernst und wir müssen unsere Kontakte auf das Notwendigste beschränken“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Am 19. November 2020 tritt eine neue, mit dem Land abgestimmte Allgemeinverfügung für die Stadt Halle (Saale) in Kraft (siehe Seite 11). Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 29. Oktober 2020, die bis zum Ablauf des 18. November 2020 galt.

► Sieben-Tage-Inzidenz

Am 21. Oktober war die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Halle (Saale) erstmals über den vom Pandemiestab festgelegten Schwellenwert von 35 gestiegen. Seit dem 24. Oktober liegt der Wert, der die Neuinfektionen auf 100000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen zeigt, auch über der bundesweit geltenden Schwelle von 50, das heißt die Stadt befindet sich in der Warnstufe Rot.

► Maskenpflicht in der Innenstadt

Aktuell gilt in der Innenstadt von Halle (Saale) sowie in der Leipziger Straße



In der Stiftung Marthahaus Halle wird Mitarbeiterin Mandy Müller von Michaela Grobba getestet. Mit dabei: Pflegedienstleiterin Michaela Triepel. Foto: Thomas Ziegler

und auf dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz vor dem Bahnhof eine Maskenpflicht. Zudem müssen die textilen Barrieren auch dann im öffentlichen Raum getragen werden, sobald ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

► Alten- und Pflegeeinrichtungen

Neben der Maskenpflicht hat der Pandemiestab zudem konkrete Maßnahmen zum Schutz sensibler Geschäftsbereiche umgesetzt. So wurden in allen 51 Alten- und Pflegeheimen der Stadt Schnelltests durchgeführt. Bei insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vier Bewohnerinnen und Bewohnern fielen diese Tests

positiv aus. „Unser Ziel war es, einen Überblick über das Infektionsgeschehen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen der Stadt zu erhalten“, sagt der Oberbürgermeister. „Das Ergebnis bestärkt uns darin, dass diese Initiative richtig war.“

► Schnelltests an der Uniklinik

Inzwischen hat auch die Universitätsklinik eine solche Schnelltest-Offensive für rund 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestartet. Hintergrund ist ein erhöhtes Infektionsgeschehen in Halles größtem Krankenhaus.

Tagesaktuelle Informationen zum Corona-Virus im Internet: www.halle.de

INHALT

Planeten treffen sich über Halle
Leiter des Planetariums blickt auf „Weihnachtsstern 2020“ Seite 2

Halles Corona-Helden
Stadt würdigt besonders engagierte Helferinnen und Helfer Seite 3

Clever, kreativ, zukunftsweisend
Fahrradparktürme und Kunstprojekt am Hauptbahnhof Seite 5

Aus den Fraktionen
des Stadtrates Seiten 6 und 7



Das Planetarium im alten Gasometer neben neuer Schule und Turnhalle am Holzplatz „wächst“. Im Obergeschoss sind bereits die Fenster eingesetzt. Foto: Stadt Halle (Saale)

Riesenplaneten treffen sich über Halle (Saale)

Leiter des Planetariums blickt auf den „Weihnachtsstern 2020“

Im Jahre 7 v. Chr. fand am Sternhimmel ein besonderes Ereignis statt: Die beiden Planeten Jupiter und Saturn kamen sich innerhalb weniger Monate dreimal sehr nahe. Da in den Planeten zu jener Zeit Gottheiten gesehen wurden, hatten diese Begegnungen einen hohen symbolischen Wert und wurden gar als Zeichen für die Geburt eines neuen Königs gewertet.

Tatsächlich fiel nach heutigem Wissensstand die Geburt Jesus Christus auf dieses Jahr. Zugleich wird die auffällige Begegnung der beiden Planeten als Wegweiser zur Geburtsstätte von Christus für die aus der Weihnachtsgeschichte bekannten drei Magier interpretiert. Das Himmelsereignis wird nunmehr als „Stern von Bethlehem“ überliefert. In diesem Jahr kommt es kurz vor Weihnachten abermals zu einer engen Begegnung der beiden Planeten

und wir werden Zeuge eines „Weihnachtssterns 2020“. Jupiter und Saturn sind die größten Planeten in unserem Sonnensystem und bewegen sich in zwölf Jahren (Jupiter) beziehungsweise in 30 Jahren (Saturn) einmal um unsere Sonne. Dabei überholt Jupiter den Ringplaneten alle 20 Jahre – und dies können wir am Sternhimmel beobachten. Momentan können wir allabendlich verfolgen, wie sich Jupiter und Saturn immer näher kommen. Am 21. Dezember werden sie schließlich ihren geringsten Abstand erreichen. Dieses Himmelsereignis, das astronomisch als „große Konjunktion“ bezeichnet wird, kommt nur alle 20 Jahre vor und konnte zuletzt Ende Mai 2000 beobachtet werden. Sollten wir diese große Konjunktion am 21. Dezember verpassen, so steht die nächste engere Begegnung erst wieder am 31. Oktober 2040 an. Am Abendhimmel ist Jupiter als helles Gestirn in südwestlicher



Richtung nahe dem Horizont gut zu sehen. Saturn befindet sich weiter östlich und ist längst nicht so hell wie Jupiter, er verrät sich jedoch durch seinen mittlerweile geringen Abstand zu Jupiter. Für eine Beobachtung des Himmelsereignisses am 21. Dezember ist es sehr wichtig, einen Ort mit freier Sicht zum Horizont zu suchen, denn im Verlauf des Dezembers gehen Jupiter und Saturn immer zeitiger unter. Bereits um 18.30 Uhr

werden die beiden Planeten untergegangen sein, eine günstige Beobachtungszeit ist demnach zwischen 16.30 und 18 Uhr. Weitere Informationen zu diesem Ereignis und zu den Planeten Jupiter und Saturn bietet die nächste Hallesche Sternstunde, die am **Sonnabend, 5. Dezember**, 17 Uhr, am Mitteldeutschen Multimediazentrum stattfinden wird. Sollte diese Veranstaltung aufgrund der Pandemie nicht vor Ort stattfinden können, wird die Hallesche Sternstunde in digitaler Form zur Verfügung gestellt: planetarium.halle.de

★ Dirk Schlesier
ist der Leiter des
Planetariums
Halle (Saale).



Neuer Spielplatz am Sportdreieck

Stadt erweitert Angebot für Kinder im Viertel

Einen neuen Spielplatz hat die Stadt Halle (Saale) an der Röpziger Straße neben der Grundschule am Ludwigsfeld freigegeben. 250000 Euro hat die Stadt in die Anlage in der Nähe des Sportdreiecks investiert. Auch am Sportdreieck selbst wurden auf Anregung einer Anwohnerinitiative eine Wiese als Spielfläche angelegt.

Zwei Drittel der Kosten des Spielplatzes an der Röpziger Straße wurden aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ finanziert. Der neue Spielplatz wertet das Areal auf und verbessert das An-

gebot für Familien mit Kindern im Viertel. Zum neuen städtischen Spielplatz gehören Sand-, Kletter- und Sitzbereiche. Montiert wurden unter anderem ein Kletterturm mit Seilbespannung, eine Hangelstrecke und eine Rutsche sowie eine Nestschaukel und ein Sandbagger. Der Gerätespielbereich ist von einer Betonmauer eingefasst, die zum Sitzen genutzt werden kann. Außerdem wurden Abfallbehälter und Fahrradbügel aufgestellt. Zu dem Projekt gehört auch die Neuanlage einer weiteren Wiesenfläche sowie das Pflanzen von vier Bäumen.



Der neue Spielplatz ist nun zum Spielen freigegeben.

Foto: Thomas Ziegler



1



2



3



4

Halles Helden

Die Stadt bedankt sich bei Hallenserinnen und Hallensern, die sich in der Pandemie für ihre Mitmenschen einsetzen.

Die Stadt Halle (Saale) sagt „Danke“: Am 1. November hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die Aktion „Corona-Helden des Tages“ ins Leben gerufen. Seitdem wählt der Pandemiestab täglich eine Hallenserin oder einen Hallenser zur Heldin oder zum Helden des Tages. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Wir wollen damit das ehrenamtliche Engagement in der Stadt würdigen. Deshalb suchen wir die Mitmenschen, die anderen zur Seite stehen, um die Herausforderungen der aktuellen Situation ein bisschen besser zu meistern. Wir suchen die Helferinnen und Helfer, die im Beruf seit Monaten Außergewöhnliches leisten; wir suchen die Vereine und Organisationen, die auch unter schwierigen Umständen für ihre Mitmenschen da sind. Kurzum: Wir suchen DIE Menschen unserer Stadt, die nicht klagen, sondern anpacken.“ Zu den Corona-Heldinnen und Helden der vergangenen Tage gehören:

1 Die Masken-Produzentin

Irgendwann zu Beginn der Pandemie hat **Simone Pareigis** angefangen, Masken zu nähen. Weil dieser so wichtige Mund- und Nasenschutz damals Mangelware war und eben dringend benötigt wurde, wie sie sagt. Nichtstun ist nichts für die aktive 55-Jährige. Also hat sie ihre alte Nähmaschine hervorgeholt und inzwischen mehr als 900 Masken gefertigt – für Krebs- und andere Risiko-Patienten, für Arztpraxen in ganz Deutschland und für die Kinder einer Kinder-Krebs-Station. „Für die Jungs mit einem Fußball-Motiv in HFC-Rot-Weiß, für die Masken der Mädchen habe ich Stoff mit einem Regenbogen gefunden“, erzählt die ehrenamtlich vielfach engagierte Simone Pareigis. Seit sie vor Jahren eine schwere Krebserkrankung überstanden hat, leitet sie beispielsweise seit 2004 die Selbsthilfegruppe für Leukämie- und Lymphom-Patienten Halle.

2 Engagierte Saale Bulls

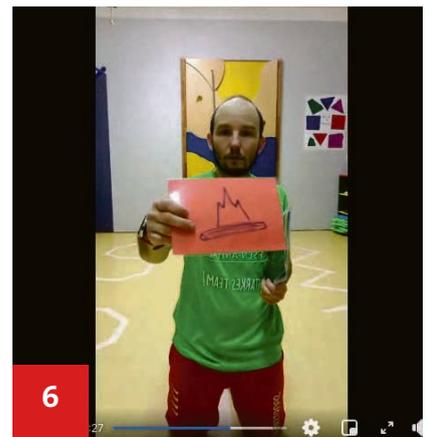
Der Präsident des halleschen Eishockey-Vereins Saale Bulls, **Daniel Mischner** (rechts im Foto mit Trainer Ryan Foster), hat vor einem Testspiel darauf bestanden, dass der Gegner aus Regensburg vor der Anreise nach Halle (Saale) einen negativen Test vorlegen muss. Und er hat auch angeboten, die vorrätigen Schnelltests per Kurier kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Weil diese Tests aber vom Gegner abgelehnt wurden, haben die Saale Bulls das Spiel abgesagt. „Ohne Test geht gar nichts! Für uns als Profiverein ist es extrem wichtig, wirklich alles zu unternehmen, um die Pandemie einzudämmen. Nur so können irgendwann die Fans wieder in die Stadien zurückkehren“, so Mischner. „Seit 2004 haben die Saale Bulls erfolgreich einige Hochwasser überstanden, zwei Umzüge der Spielstätte absolviert. Doch Corona wird als unser schwerster Gegner in die Vereinschroniken eingehen.“

3 Theater-Premiere im Netz

In seiner „Volksbühne Kaulenberg“ bringen der Schauspieler **Jonas Schütte** und seine Mitstreiter am Samstag, 21. November, mitten in der Corona-Pandemie ein neues Stück auf die Bühne: „Das ist unsere erste Online-Premiere. Ein neues Format: Wir chatten auf der Bühne live mit den Zuschauern“, sagt Schütte. Während der Pandemie entwickelt der Schauspieler immer neue Konzepte, um das Kulturleben in der Stadt Halle (Saale) weiter aufrechtzuerhalten. So hat er seinen Theaterbetrieb auf Streaming-Abende umgestellt, die über Facebook zugänglich sind. Auf diese Art und Weise sorgt der engagierte Freiberufler dafür, dass auch in den schwierigen Zeiten der geschlossenen Theater und Veranstaltungshäuser Kultur erlebbar ist.



5



6

Stadt sucht Corona-Heldinnen und Corona-Helden

Hallenserinnen und Hallenser sind aufgerufen, weitere Vorschläge einzusenden. Welche Mitmenschen haben Sie in den vergangenen Monaten besonders beeindruckt? Wer hilft Ihnen in der Corona-Zeit? Es können Einzelpersonen, Vereine sowie Initiativen und Unternehmen benannt werden. Senden Sie uns den Namen Ihrer

Corona-Heldin oder Ihres Corona-Helden und erklären Sie kurz, wie sich die oder der Betreffende in der Corona-Zeit einbringt. Der Pandemiestab wird dann entscheiden. Vorschläge können eingereicht werden per Post an die Pressestelle im Rathaus, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an pressestelle@halle.de

4 Zeichen gegen Einsamkeit

„Zu zweit ist man weniger allein“ lautet das Motto des Seniorenbesuchsdienstes „KlingelZeichen.“ **Melanie Holtemöller** (Foto Mitte) koordiniert mit ihren Mitstreiterinnen Jasmin Brückner (links) und Margarethe Blümel das bekannte Projekt der Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e.V.. Im Rahmen dessen besuchen rund 80 Ehrenamtliche in individuellen Patenschaften Senioren und Seniorinnen und schenken ihnen ein- bis zweimal pro Woche mehrere Stunden ihrer Zeit. „Corona hat die Einsamkeit vieler älterer Menschen sichtbar gemacht. Die Pandemie ist für uns alle ein Anlass, auf mehr zwischenmenschliches Miteinander zu achten“, sagt Projektleiterin Holtemöller. Nie war das „KlingelZeichen“ so wertvoll wie heute, auch wenn die Pandemie den ehrenamtlichen Gesprächspartnern Beschränkungen auferlegt – und häufig das Telefon genutzt werden muss.

5 Gute Seelen in der „Wärmestube“

Als unermüdliche ehrenamtliche Helfer in der Not haben sich **Yvonne Herrmann** und **René Berbig** in der „Wärmestube“ im Steinweg erwiesen. In dieser Einrichtung der Evangelischen Stadtmission finden wohnungslose Menschen sowie Menschen

in schwierigen Lebenslagen Hilfe. Das reicht vom Essen über Sozialberatung bis zu kulturellen Angeboten. Während der Corona-Pandemie im Frühjahr war die Wärmestube sogar geschlossen, nur durch Spenden der Hallenserinnen und Hallenser konnte das Angebot in Einzelbetreuung aufrechterhalten werden. In dieser Situation sind Yvonne Herrmann und René Berbig eingesprungen. Sie geben Sachspenden und Notpakete aus, haben ein offenes Ohr, spenden Trost und helfen, wo sie können.

6 Vorschulkinder-Training online

Kinder brauchen Bewegung, Vorschulkinder erst recht. Das weiß **Christian Welter**, Erzieher im Kindergarten, sehr gut. Seit Jahren trainiert er die Vorschulkinder beim Judoclub Halle. Weil das während der Pandemie nicht persönlich möglich ist, lädt der 42-Jährige ein wöchentliches Bewegungstraining für „seine“ Jüngsten im Internet hoch. Dabei stellt Welter die Übungen mit Hilfe von Alltagsgegenständen vor, so dass die Kinder das Training zu Hause ausprobieren können. „Die Pandemie ist eine Herausforderung für uns zu zeigen, wie wir auch in schweren Zeiten wichtige Dinge meistern“, so Welter. „Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir weiter so zusammenrücken und auch nach Corona noch für andere, Nachbarn und Freunde da sind.“

Stadt saniert Brücke an der Ziegelwiese

Die Stadt Halle (Saale) saniert die Fuß- und Radwegbrücke „Dreierbrücke“ zwischen Ziegelwiese und Würfelwiese. Bis voraussichtlich Freitag, 18. Dezember, finden am Geländer der Brücke und dem Geh- und Radweg Instandsetzungsarbeiten statt. Für die Dauer der Bauarbeiten ist die Brücke vollständig gesperrt. Fußgänger und Radfahrer werden gebeten, die Alternativstrecke über die Straße Neuwerk und die Peißnitzstraße zu nutzen.

Tafel am Hallmarkt wird erneuert

Die Gedenktafel am ehemaligen Umspannwerk Hallmarkt, Oleariusstraße 4a, wird saniert. Aufgrund von natürlichen Aussalzungen aus dem Stein sind Teile der Inschrift nur noch schwer zu lesen, deshalb wird die Stadt die Porphyrtafel entsalzen. Voraussichtlich Ende Dezember wird sie wieder an ihrem Standort montiert. Die Tafel erinnert an den Protest der Hallenserinnen und Hallenser vom 30. Januar 1933 gegen die nationalsozialistische Diktatur.

Flagge zeigen gegen Gewalt an Frauen

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich am 25. November bereits zum 19. Mal an dem Internationalen Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“. Anlässlich dessen werden vier blaue Fahnen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes mit der Aufschrift „frei leben – ohne Gewalt“ vor dem Stadthaus gehisst. Der Aktionstag stellt die Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt.

Stadt gedenkt Opfer der Pogromnacht 1938



Zum Pogromgedenken am 9. November haben der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale), Max Privorozki, Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Pastor Winfried Bolay als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (von links) drei Kerzen am Mahnmahl am Jerusalemer Platz entzündet.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

101 Jahre alt wird am 23.11. Rose Farsbutter.

Auf 100 Lebensjahre blickt am 28.11. Annelore Münzner zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 20.11. Johanna Quaas, am 21.11. Helene Merkle, am 23.11. Josef Fritsch, am 3.12. Lydia Prussak und Gudrun Schöne.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 20.11. Helmut Wittwer und Hannelore Trawka, am 21.11. Horst Reinke, Rosa Heyne, Erika Melzer und Edith Klepsch, am 22.11. Sonja Paul, am 23.11. Johann Gottselig, am 24.11. Hans Vogler, Elisabeth Weiß und Ilse Ortman, am 25.11. Gerda König, am 26.11. Sigrid Eick, am

27.11. Gerhard Hoffmann, am 28.11. Johanna Preuß und Gertrud Schulz, am 29.11. Herta Könnicke, Juanita Lauche, Brigitte Reinsch und Gertrud Rahe, am 30.11. Johanna Pohl, am 01.12. Ingeburg Kreuzmann, Christa Conrad und Irmgard Mitschke, am 2.12. Edith Bergholz und Hannelore Schneider sowie am 3.12. Werner Hadamietz und Erwin Bertermann.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 26.11. Dagmar und Siegfried Goldammer sowie am 3.12. Irene und Lothar Steinborn.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 26.11. Brigitta und Klaus Breitzke, Ulla und

Dieter Feuerstake, Christel und Horst Schlurick, Erika und Horst Einax, Margetta und Heinz Schulze, Sigrid und Wolfgang Schneider, Gerda und Wolfgang Liedtke, Kunigunde und Bernd Rückriem, am 1.12. Edeltraut und Horst Engelhardt, am 3.12. Verena und Martin Nowack, Monika und Edgar Kühne, Hannelore und Dr. Henning Nebert, Anna und Harald Behrend sowie Lydia und Manfred Fanter.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 20.11. Bettina und Gerd Berger, am 21.11. Christel und Bernd Naumann, am 27.11. Renate und Winfried Schippkus, Rosemarie und Heinz Reichinnek, am 28.11. Marianne und Dr. Dieter Katzer, Regina und Wolfgang Schulze sowie am 1.12. Inga und Dieter Jost.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
11. November 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
4. Dezember 2020.
Redaktionsschluss: 25. November 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
terminvergabe.halle.de



Das Künstlerkollektiv Freiraumgalerie hat den Bereich zu den Gleisaufläufen neu gestaltet.

Foto: Thomas Ziegler

Clever, kreativ, zukunftsweisend

Stadt unterstützt automatisierte Fahrradparktürme und Kunstprojekt

Ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ist am Hauptbahnhof Halle (Saale) gestartet: Ab sofort bieten zwei automatisierte Fahrradparktürme auf dem Bahnhofsvorplatz sichere und wettergeschützte Stellplätze für zwölf Räder oder E-Bikes. Die Zweiräder werden per Aufzugstechnik übereinander gelagert. Für die Pilotphase, die bis Jahresende läuft, konnten sich Hallenserinnen und Hallenser im Vorfeld anmelden. Ab dem kommenden Jahr soll das smarte Parksystem dann allen Fahrradpendlerinnen und -pendlern zur Verfügung stehen.

„Die innovativen Fahrradparktürme ergänzen die Anstrengungen der Stadt Halle (Saale), die Fahrradstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof deutlich zu verbessern. Sie unterstützen zudem das Gesamtkonzept der Stadt zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Riebeckplatzes“, sagt

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Im nächsten Jahr beginnt beispielsweise der Bau eines weiteren Hotel- und Geschäftshauses am Riebeckplatz, in das ein Fahrradparkhaus mit rund 350 Stellplätzen integriert wird. Im nordöstlichen Bereich des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes werden bis Anfang 2022 rund 55 neue Fahrradbügel installiert. Eine neue Fahrrad-Service-Station auf dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz kann indes schon jetzt genutzt werden, um Reifen aufzupumpen oder kleine Reparaturen zu erledigen.

„Mit den Fahrradtürmen haben wir die Weichen für einen fahrradfreundlichen Bahnhof gestellt. Zusammen mit der Neugestaltung des Vorplatzes ist unser Bahnhof ein echter Hingucker“, sagt der Leiter Bahnhofsmanagement Halle (Saale), Karsten Kammler.

In den vergangenen Wochen hat das Künstlerkollektiv Freiraumgalerie den Bereich zu den Gleisaufläufen neu gestaltet. Die abstrakt bemalten Säulen verweisen auf 14 Frauen aus verschiedenen Jahrhunderten, die sich um Halle (Saale) verdient gemacht haben. Mit der Aktion setzt die Freiraumgalerie ihr Projekt „Wonderful Women Wall“ fort, mit dem sie im öffentlichen Raum auf besondere Leistungen von Frauen aufmerksam macht.

Der Hauptbahnhof Halle (Saale) zählt zu den bundesweit 16 Zukunftsbahnhöfen. Die Deutsche Bahn (DB) hat dort bereits in den vergangenen Monaten neue Services und nachhaltige Angebote getestet, unter anderem zwei Solarbänke mit integriertem USB-Anschluss. Insgesamt investiert die DB rund eine Million Euro in den Standort Halle (Saale).

Zusätzliche Bahnen und Busse im Einsatz

Die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) erweitert ihr Angebot und setzt zusätzliche Bahnen auf der Straßenbahnlinie 8E und zusätzliche Busse auf der Buslinie 40 ein. Ziel ist, Schülerinnen und Schüler in der Corona-Pandemie besser auf die einzelnen Fahrzeuge zu verteilen. Die Zusatzfahrt der Linie 8E wird ab Adolfstraße/Reileck um 6.49 Uhr angeboten und fährt über Neues Theater, Marktplatz zur Elsa-Brändström-Straße. Die Buslinie 40 verkehrt ab sofort zusätzlich um 12.51, 13.06 und 13.21 Uhr zwischen dem Rennbahnkreuz und der Kastanienallee.

Darüber hinaus wurde die Anbindung an den Star Park an der Autobahn 14 ausgeweitet. Ab sofort werden größere Busse eingesetzt und vier zusätzliche Fahrten zwischen der Stadt und dem Star Park angeboten: Montag bis Freitag um 22.33 Uhr ab Star Park, Sonnabend um 14.51 und 22.46 Uhr ab Star Park sowie um 12.56 Uhr ab Halle (Saale). Stadt, Saalekreis und Stadtwerke reagieren damit auf die zunehmende Nachfrage der Beschäftigten der Unternehmen im Star Park. Informationen im Internet: www.havag.com

Stadt erweitert Online-Dienste

Die Stadt Halle (Saale) hat ihre Angebote im Internet um eine weitere Dienstleistung erweitert: Ab sofort können einfache Melderegisterauskünfte schnell und einfach über die Internetseite der Stadt abgerufen werden. Hallenserinnen und Hallenser erhalten dort unmittelbar die gewünschte Auskunft. Die sichere Abwicklung des Bezahlvorgangs erfolgt über ein elektronisches Bezahlsystem. Eine persönliche Antragstellung in der Bürgerservicestelle der Stadt Halle (Saale) ist somit nicht mehr erforderlich. Weitere Informationen im Internet: onlinedienste.halle.de

Neue Abwasserkanäle für Krausenstraße

In der Krausenstraße erneuert die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) voraussichtlich bis Oktober 2021 den Abwasserkanal und die Grundstücksanschlusskanäle. Während der Tiefbauarbeiten ist der Bereich zwischen Magdeburger Straße und Forsterstraße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Arbeiten dienen der Instandhaltung des Abwasserkanals und damit einer sicheren Entsorgung des Abwassers. Die Baumaßnahme untergliedert sich in drei aufeinander folgende Bauabschnitte, beginnend im Bereich zwischen Magdeburger Straße und Friesenstraße. Es folgt der Abschnitt zwischen Friesenstraße und Jahnstraße und schließlich die Teilstrecke Jahnstraße bis Forsterstraße. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Die Gehwege können während der Bauarbeiten weiter genutzt werden.

Symbolische Schlüsselübergabe am Riebeckplatz

Lebensmittelmarkt im Wohn- und Geschäftshaus öffnet im November

Ein weiteres Etappenziel zur Fertigstellung des neuen Wohn- und Geschäftshauses am Riebeckplatz ist erreicht: Noch im November wird ein Lebensmittelmarkt in dem von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) betreuten Objekt eröffnet. HWG-Geschäftsführer Jürgen Marx übergab dafür am 2. November symbolisch den Schlüssel an den künftigen Leiter des Edeka-Marktes – nur knapp ein Jahr nach dem Richtfest. Der Supermarkt war bereits zuvor am Riebeckplatz ansässig und zieht nun in die neue Gewerbeeinheit ein.

„Das ist eine sehr gute Nachricht. Damit konnten wir einen wichtigen Ankermieter für unser Wohn- und Geschäftshaus gewinnen“, sagt Jürgen Marx. Der Zugang

zu dem 800 Quadratmeter großen Geschäft befindet sich in der Leipziger Straße; die Warenlieferung erfolgt über die Dorotheenstraße. Neben dem Edeka-Supermarkt gehören noch zwei weitere Gewerbeeinheiten zu dem neuen Wohn- und Geschäftshaus, das die HWG für rund 20 Millionen Euro an der oberen Leipziger Straße errichtet hat. Es ist das größte Neubauprojekt der städtischen Wohnungsgesellschaft seit der Wende. Der Zehngeschosser verfügt über 85 Wohnungen. Diese sind barrierefrei zu erreichen, verfügen jeweils über eine Loggia und bieten mit Größen zwischen 60 und 70 Quadratmetern Raum für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Ende Dezember sollen die ersten Mieterinnen und Mieter einziehen.



Das neue Wohn- und Geschäftshaus an der oberen Leipziger Straße ist nahezu fertiggestellt.

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Autoarme Innenstadt? Fragt mal die Bürger!

Der sterbende Einzelhandel und leerstehende Geschäfte sind ein zunehmendes Problem, auch in Halle. Der Vorstellung vieler Stadträte, die Attraktivität der Innenstadt ließe sich steigern, wenn man die Erreichbarkeit auf Fußgänger, Radfahrer oder Straßenbahnen beschränkt, stehen viele Argumente entgegen. Wie kann die Sortimentsvielfalt in Halles Innenstadt zunehmen, wenn man PKW-nutzende Kunden aus den Stadtrandvierteln und dem Saalekreis fernhält? Indem man Parkmöglichkeiten begrenzt und Straßen gänzlich für Fahrzeuge sperrt, kommen absehbar weniger Menschen in die Innenstadt. Handel und Gastronomie, wie auch Ärzte und Dienstleister wollen leicht erreichbar sein. Kunden, Gäste und Patienten möchten das Stadtzentrum schnell und bequem erreichen. Doch die

Zufahrt zum Stadtzentrum soll nun erschwert werden. Mehr Beschränkung schnürt aber den Kundenstrom ab. Viele Menschen, insbesondere Berufstätige und Senioren aus dem Umland, sind auf das eigene Auto angewiesen. Die Kundenzufriedenheit hängt neben der Erreichbarkeit stark von der Sortimentsvielfalt ab. Angebot und Sortiment sind wiederum abhängig von Nachfrage und Kundschaft. Vereinfacht gesagt, je mehr Kunden und Nachfrage, umso besser das Sortiment. Deshalb ist Leipzig bei vielen Hallensern als Einkaufsziel auch so beliebt. Vergleichbare Erreichbarkeit, aber größere Auswahl. Sollte der Stadtrat das Konzept umsetzen, besteht in Halle die reale Gefahr weiterer Geschäftsschließungen und Sortimentsreduzierungen. Die Stadt würde unattraktiver. Digitalisierung und Corona-Maß-

nahmen belasten den Innenstadthandel stark. Deshalb müssen alle ideologisch motivierten Eingriffe zum Nachteil des Wirtschaftslebens unterbleiben. Eine Verbesserung der Situation ist nur durch die Belebung der Innenstadt zu erreichen. Für PKW-nutzende Hallenser und Einwohner aus dem Umland müssen bequeme Verkehrsanbindungen und günstiger Parkraum bereitgehalten werden, um sie zum Besuch von Geschäften und Kultureinrichtungen in unserer Stadt zu stimulieren. Handel und Wohlstand sind nie durch Beschränkungen gewachsen, immer nur durch konstruktive Lösungen. Deshalb lehnt die AfD-Stadtratsfraktion das Konzept „Weitgehend autofreie Innenstadt“ ab und fordert einen Bürgerentscheid gemäß § 27 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3049
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 9 bis 17 Uhr
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Sozialarbeit in Kitas als Unterstützung für Familien

Sozialarbeit an Schulen kennt man. Aber in Kitas? Leider ist das in Halle noch kein großes Thema. Erzieherinnen und Erzieher vor allem in sozialen Brennpunkten sind zunehmend mit Problemen mangelnder sozialer Kompetenzen in den Familien und fehlender Sprachentwicklung bei Kindern mit Migrationshintergrund konfrontiert. Damit sind sie mit vielen Aufgaben über die klassische Kinderbetreuung hinaus beschäftigt. Hier kann Sozialarbeit entlasten und präventiv soziale Benachteiligung ausgleichen.

Mit der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes hat das Land einen Impuls in diese Richtung gesetzt. Es ist seit letztem Jahr möglich, Fördermittel für Sozialarbeit in Kitas zu beantragen. Magdeburg hat das bereits in Anspruch genommen, Halle ist hier bislang nicht aktiv geworden. Nächstes Jahr

sollen nun neun halbe Stellen durch das Land in Halle finanziert werden.

Aus unserer Sicht sollte das Angebot jedoch von Anfang an weit gestreut werden. Daher haben wir einen Änderungsantrag in die Haushaltsberatung eingebracht, der darauf abzielt, dass die Stadt neun zusätzliche halbe Stellen aus eigenen Mitteln finanzieren soll. Diese könnten sowohl in Kitas des Eigenbetriebs als auch in Einrichtungen freier Träger arbeiten. Die Kosten belaufen sich auf 240.000 Euro pro Jahr.

„Wir erleben in Halle eine Zunahme von Belastungen und Problemlagen bei Familien mit Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern“, stellt Dr. Detlef Wend fest, der als Stadtrat unserer Fraktion den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss hat. „Unterstützung in

Form von Sozialarbeit ist ein zentraler Baustein einer guten Präventionsarbeit. Aus unserer Sicht sind es präventive Ansätze wie dieser, die in Halle gestärkt werden müssen, um die Aufwüchse bei sozialen Leistungen wie der Inobhutnahme mittelfristig rückgängig zu machen.“

Wir sind uns dessen bewusst, dass dies eine enorme Kraftanstrengung aller Beteiligten erfordert, von der Verwaltung über den Stadtrat bis hinein in die einzelnen Einrichtungen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Dennoch sind wir uns sicher, dass dieser Ansatz zur Eindämmung der Kinderarmut und zur Bewältigung der vielfältigen Problemlagen in den Familien beitragen kann. Und das ist ein Kampf, der in Halle endlich entschiedener angegangen werden muss.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Mehr als Einkaufen: Alten Schlachthof in den Stadtteil integrieren

Der Schlachthof im Osten der Stadt ist ein großes und für den Stadtteil, aber auch für die angrenzenden Stadtteile, ein prägendes Areal. Im Oktober wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) fortgeschrieben. Als Sonderstandort auch für den Einzelhandel wird in diesem Konzept eben dieser Schlachthof in Freimfelder definiert.

In Bezug auf dieses Vorhaben ist zu diskutieren, inwiefern eine so großflächige wirtschaftliche Nutzung an dieser Stelle einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Innenstadt haben könnte. Eine starke Innenstadt ist enorm wichtig für die gesamtwirtschaftliche Situation innerhalb einer Großstadt, deshalb darf diese nicht geschwächt werden. Neben der wirtschaft-

lichen Nutzung bestünde auch die Möglichkeit für eine andere Nutzung z.B. im Freizeit- aber auch im Verwaltungsbereich. Daher hat unsere Fraktion für den Stadtrat im November einen Antrag gestellt, der die Verwaltung dazu verpflichten soll, noch einmal zu prüfen, welche weiteren Nutzungen am Standort Schlachthof möglich sind. Hierzu soll die Stadtverwaltung im Rahmen der Prüfung auch nochmals das Gespräch mit dem Investor suchen.

Denkbar wäre hier die Einrichtung einer weiterführenden Schule, eines Stadtteilzentrums oder einer Bibliothek. Von BürgerInnen vor Ort und in den angrenzenden Stadtteilen werden diese Wünsche immer wieder formuliert und an uns herangetragen. Weiterhin sucht die Stadtverwaltung seit einiger Zeit nach einem geeigneten und

verkehrstechnisch gut angebundenen Standort z.B. für ein Gymnasium. Eine Nutzung über das Wirtschaftliche hinaus könnte die Infrastruktur in Halle-Ost weiter bereichern und den Stadtteil Freimfelder sowie den halleschen Osten beleben und besser miteinander verbinden.

Das Areal des Schlachthofes ist groß und kann auch nach der Prüfung verschiedenartig genutzt werden. Weiterhin gibt es seit einigen Jahren ein Konzept zur Entwicklung von Halle-Ost, welches die Freiraumgalerie im Auftrag der Stadt erarbeitet hat. Dieses Konzept ist eine gute Grundlage für die Entwicklung des Gebietes und sollte bei den weiteren Planungen rundum das Areal Schlachthof berücksichtigt und entsprechende AkteurInnen einbezogen werden.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

SPD lässt Anwohner im Stich

Populistisch? JA, aber zurecht!!

In der Altstadt sollen 500 Parkplätze für Anwohner wegfallen. Auf öffentlichen Druck kommt die SPD nun mit einem Änderungsantrag, der lediglich sagt: Die Verwaltung solle die Anwohner über den Wegfall informieren. Wir sehen das als Verrat an jedem Arbeiter, der auf sein Auto angewiesen ist. Anstelle einem Mainstream hinterher zu laufen, sollte man sich lieber um die Belange derer kümmern, die die Steuergelder auch erwirtschaften.

Das Konzept zur autofreien Altstadt lässt völlig offen, wo die Anwohner zukünftig parken sollen. Ohne den Anwohnern eine sinnvolle Alternative zum Abstellen ihres Fahrzeugs zu gewährleisten, fordern wir die SPD auf dieses Konzept abzulehnen.

Sollte das Konzept zur autofreien Altstadt beschlossen werden, wird es dabei nicht bleiben.

Wie im Sommerinterview der MZ zu lesen war, plant die Partei die Linke bereits den nächsten Schlag. Sie will eine der beiden Brücken der Hochstraße sperren und eine Fahrradstraße daraus machen. Angesichts der rund 67.000 Fahrzeuge, welche diese Verbindung nach Halle-Neustadt täglich nutzen, fragt man sich, ob Neustadt abgekoppelt werden soll? Als FDP plädieren wir seit Jahren für einen dritten Saaleübergang, um Verkehrsströme zu entzerren und sie nicht weiter zu verdichten. Die Logik dahinter ist mehr als durchschaubar. Die Autoskeptiker sind an einem Verkehrskonzept, welches die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, nicht interessiert. Bei diesen Leuten gilt die Devise: Wir gän-

geln die Autofahrer wo wir können, weil sie dann auf ÖPNV und Fahrrad umsteigen. Diese Logik wird aber nicht aufgehen, sie führt zu einer Verdrängung der Leute, die ihr Auto brauchen. Als Freie Demokraten lehnen wir Umerzählung ab! So etwas hat in einer freien Gesellschaft nichts zu suchen. Als Totschlagargument kommt immer das Klima. Dies kann in dieser Debatte aber nicht zählen, denn klimaneutrale Antriebsarten stehen bereits in den Startlöchern. Die erste Wasserstofftankstelle steht bereits in Neustadt. An jeder Laterne liegt Strom an, um dort ganz einfach Ladesäulen für Elektroautos nachzurüsten. Vielmehr sollte die Politik doch daran arbeiten diese Infrastruktur weiter auszubauen, anstatt sich an Autos abzuarbeiten, deren Klimaeinfluss in wenigen Jahren technisch überwunden ist.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Hauptsache Halle

Gewinnt Halle (Saale) durch den Kohleausstieg?

Braunkohle gilt als „Klimakiller“. Doch lange Zeit sorgte sie für Wärme und Elektrizität, waren ihr Arbeitsplätze und Wohlstand zu verdanken. Tagebaue und Abraumhalden prägten das Landschaftsbild einschneidend. Jetzt ist der Ausstieg besiegelt. Bis 2038 verabschiedet sich die Bundesrepublik schrittweise von der Braunkohle. Das bestimmt das Kohleausstiegsgesetz, welches im August in Kraft trat und auch das Mitteldeutsche Revier und die Stadt Halle (Saale) betrifft. Der Kohleausstieg ist zugleich ein Ausstieg aus der „alten“ Industriegesellschaft. Dieser wird einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge in unserer Region bis zu 7.000 Arbeitsplätze kosten. In den 90er Jahren führte der Abbau von Arbeitsplätzen zur Massenarbeitslosigkeit in Ostdeutschland.

Die damalige Strategie der Bundesregierung hatte die Ansiedlung und Entwicklung innovativer Unternehmen vernachlässigt. 30 Jahre später ist es deshalb noch immer nicht gelungen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Ostens an den Westen heranzuführen.

Nun sollen an die Stelle der „schmutzigen“ Kohle „saubere“ Jobs in nachhaltigen Industrien treten. Im Chemiesektor hat das funktioniert, was die modernen Standorte in Bitterfeld, Schkopau und Leuna beweisen. Auch die Stärkung der Universität Halle und ihre Verknüpfung mit der Chemieindustrie im Umland sind ein hervorragender Ansatz, der sich gern in anderen Bereichen fortsetzen darf. Das Braunkohle-Aus wird Halle und den Saalekreis verändern, weshalb beide Kommunen eine gemeinsame wirt-

schaftliche Zukunft gestalten wollen. Ehrgeizige Pläne wurden dazu vorgestellt: Leuchtturmprojekte, wie der Ausbau des Weinbergcampus, ein Bio-Wirtschafts-Zentrum im Chemiepark Leuna, ein neues Gewerbegebiet Star Park II, ein digitales Anwendungszentrum in Merseburg sowie der Umbau des alten RAW-Geländes unweit des Hauptbahnhofs zu einem neuen Stadtquartier der Saalemetropole.

Bisher besteht tatsächlich der Eindruck, als würden die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholt. Für viele Betroffene wird es dennoch kein leichter Weg. Wie damals trägt erneut die ältere Generation die Last der Umgestaltung. Sie haben Anerkennung und Unterstützung verdient. Die Fraktion Hauptsache Halle wird diesen Weg kritisch, aber konstruktiv begleiten.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3075
 E-Mail: hauptsachehalle-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Verkehrskonzept Altstadt – ideologische Unvernunft

Die Druckerfarbe ist gerade trocken, da sorgt die vorgelegte „Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)“ bereits für reichlich Gesprächsstoff. Die Befürworter der autofreien Innenstadt lassen diese Konzeption hochleben. Unsere Fraktion jedoch, kann diese Euphorie nicht teilen.

Dieses Verkehrskonzept offenbart eklatante Schwächen. Bereits in der ersten Beratung im Planungsausschuss wurde deutlich, dass fast ausschließlich Radfahrer Nutzen im Falle der Umsetzung hätten. Auch IHK und Handwerkskammer forderten bereits erhebliche Nachbesserungen. Wir befürchten, dass bei Umsetzung dieser Konzeption, nicht nur keine Belebung der Altstadt erfolgen wird, sondern das Gegenteil eintritt. Die Innenstadt wird unattraktiver.

Eine Fußgängerachse vom Hauptbahnhof bis zur Moritzburg hat sicher Reize, allerdings ist es bisher nicht einmal gelungen, die obere Leipziger Straße vernünftig an die Altstadt anzubinden. Und wo liegt der tiefere Sinn, die Fußgängerzonen für den Radverkehr freizugeben? Die Umsetzung dieser Idee wäre nach unserer Auffassung mindestens grob fahrlässig, weil Passanten gefährdet werden. Einen Nutzen in der vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelung können wir auch nicht erkennen. Die angedachte Nötigung der autofahrenden Bevölkerung den Altstadtring zu umfahren, erzeugt nur Umwege und weitere negative Effekte. Während wir z. B. noch auf die Garage am Opernhaus warten, findet man anderswo ein gut erreichbares, dichtes Netz von Parkgaragen rund um die Altstadt.

Nach Meinung unserer Fraktion ist dieses Konzept das Ergebnis purer ideologischer Unvernunft. Und diese Unvernunft ist bei weitem nicht nur im Stadtrat vorzufinden. Diese findet man auch in der Stadtspitze und in den Amtsstuben der Stadtverwaltung. Wir wehren uns ja nicht gegen Überlegungen, wie die Aufenthaltsqualität in der Altstadt verbessert werden kann. Im Gegenteil! Wir verwahren uns aber entschieden dagegen, dass mit unausgegorenen und ungeprüften Maßnahmen vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.

Wir fordern die Fachverwaltung auf, ein ausgewogenes Konzept zu erstellen, durch das sich alle Verkehrsteilnehmer fair behandelt fühlen. Einseitige Konzepte beleben die Innenstadt nicht!

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
 Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054
 Telefax: (0345) 221 3064
 E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
 Web: www.cdu-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ersatz für vertrocknete Bäume ist wichtig

Hitze und fehlende Niederschläge machen den Bäumen in unserer Stadt zunehmend zu schaffen. Seit Mitte 2019 sind laut Stadtverwaltung über 1.500 Bäume abgestorben, davon allein rund 400 Straßenbäume. Monatlich informiert die Stadtverwaltung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit einer Baumfällliste über den Verlust von Bäumen. Hier werden zum Beispiel Fällungen aufgelistet, die aufgrund von Baumaßnahmen vorgenommen werden. Aktuell wird diese Liste allerdings von Fällungen aufgrund von Gefahrenabwehr dominiert. Viele dieser Bäume drohen umzustürzen oder werden dem nächsten Sturm nicht mehr standhalten, weil sie aufgrund von Trockenheit abgestorben sind. Für die gibt es in der Regel keine Pflicht zur Nachpflanzung. Wie wichtig Stadtbäume sind,

machen die Ergebnisse einer Stadtklimaanalyse der Stadt Leipzig deutlich. Insbesondere der alte Baumbestand in Siedlungsgebieten ist für ein im Sommer im Vergleich zur Gesamtstadt günstigeres Klima wichtig. Der Schattenwurf und die Verdunstung sind hier maßgeblich für weniger Aufheizung von gebäudenahen Freiflächen (Innenhöfe, Hausgärten etc.) verantwortlich. Wir müssen also mehr dafür tun, den Baumbestand in unserer Stadt zu erhalten und vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung sogar zu vergrößern. Hier helfen uns Baumpatenschaften und der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich bei Bauvorhaben. Aber auch die Berücksichtigung und der Erhalt von Bestandsbäumen bei Bauprojekten und bei der Freiflächenplanung ist dabei wichtig und sollte mehr in den Fokus

gerückt werden. Aktuell wird die Baumschutzsatzung überarbeitet und wir hoffen, dass sich in der Neufassung eine unserer wichtigsten Forderungen, den Umfang der unter Schutz stehenden Bäume deutlich zu erweitern, wiederfindet. Auch ein Dürreschutzkonzept ist derzeit in Arbeit und wird sich zwangsläufig dem Thema Stadtbäume widmen müssen. All das wird aber am Ende nicht ausreichen und deswegen stellen wir im Stadtrat einen Antrag, der die Stadt im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu veranlassen soll, jährlich 200 Bäume zu pflanzen, auch wenn es dazu nach geltendem Recht keine Verpflichtung gibt. Mehr Stadtbäume sind nicht nur gut für das Stadtklima, sondern sie binden Schadstoffe, verringern den Lärm und speichern Kohlendioxid und deshalb brauchen wir mehr davon!

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock,
 Melanie Ranft
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3057
 Telefax: (0345) 221 3068
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Es geht voran: Erste Schritte zur autofreien Altstadt!

Die letzten Wochen standen neben der Beschäftigung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie kommunalpolitisch im Zeichen der Verkehrswende. Seitdem die Stadtverwaltung Mitte September die Vorlage für die Reduzierung des Autoverkehrs eingestellt hat, reißt die Diskussion über die „weitestgehend autofreie Altstadt“ nicht ab. Als Fraktion, die den ursprünglichen Antrag dazu im letzten Jahr eingebracht hat, begrüßen wir das große Interesse daran ausdrücklich und freuen uns über die angeregte Debatte.

Klar ist dabei für uns, dass sich etwas ändern muss. Es geht nicht darum, das Auto als zugegebenermaßen tolle Erfindung, die es nun einmal ist, abzustrafen, wie es vereinzelt und populistisch behauptet wird. Vielmehr geht es darum, wie wir den Verkehr und die gesamte Stadt zum

einen zur Bekämpfung des bereits jetzt verheerend wirkenden Klimawandels umstellen. Zum anderen geht es darum, die Realität im Verkehr anzuerkennen: Alle Hallenser*innen fahren ebenso mit Fahrrädern, Bussen, Bahnen oder gehen zu Fuß. Um dabei sicher und schnell unterwegs zu sein, brauchen sie beispielsweise Platz für ihr Fahrrad, den es nur über eine Reduzierung des Autoverkehrs geben wird.

Darüber hinaus müssen wir das Sterben der Innenstadt verhindern. Während viele Einkäufe im Umland mit dem Auto erledigt werden, braucht es für die Innenstadt neue Konzepte für den Einzelhandel. Das Zentrum kann nicht mit dem Umland konkurrieren, wenn es um die beste Erreichbarkeit mit dem Auto geht. Vielmehr muss das Zentrum dadurch attraktiv werden, dass

Straßen und Plätze für alle einladend gestaltet werden. Das schaffen wir nicht durch Staus, sondern durch die alternative Nutzung der Fläche, beispielsweise für Orte, die zum Verweilen einladen oder für Veranstaltungen.

Um auf diese Konzepte, die in die Zukunft gerichtet sind und nicht nur die Vergangenheit beschwören, einen Vorgeschmack zu geben, haben wir auf der letzten Stadtratssitzung einen autofreien Tag im nächsten Jahr beantragt, der auch beschlossen wurde. Nächstes Jahr werden wir also schon die Chance haben, das Potential der Altstadt ohne Autos für einen Tag auszuschöpfen. Wir sind überzeugt davon, dass sich die Notwendigkeit einer autofreien Altstadt damit für noch mehr Menschen zeigen wird.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3056
 Telefax: (0345) 221 3060
 E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo: 10 bis 17 Uhr
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 25. November 2020**, um 14 Uhr findet in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 14. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 30.09.2020
- 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 28.10.2020
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Wahl der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Teilungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
- 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Teilungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit, Vorlage: VII/2020/01929
- 8.2 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess, Vorlage: VII/2020/01894
- 8.3 Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01754
- 8.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754, Vorlage: VII/2020/01854
- 8.4 Sicherstellung des Schutzzweckes im Naturschutzgebiet Rabeninsel in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01597

- 8.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen, Vorlage: VII/2020/01751
- 8.6 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG -Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2022, Vorlage: VII/2020/01723
- 8.7 Vergabe des neuen Straßennamens Zappendorfer Straße, Vorlage: VII/2019/00736
- 8.8 Umbenennung des Straßennamens Dr.-Hans-Litten-Straße in Hans-Litten-Straße, Vorlage: VII/2020/01292
- 8.9 Umbenennung des nördlich der Bahnunterführung verlaufenden Straßenabschnittes des Birkhahnweges in Goldbergstraße, Vorlage: VII/2020/00884
- 8.10 Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick, Vorlage: VII/2019/00694
- 8.10.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick, Vorlage: VII/2020/00943
- 8.11 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01529
- 8.12 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01125
- 8.13 Baubeschluss EFRE Radweg Walendorfer und Käthe-Kollwitz-Straße zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf, Vorlage: VII/2020/01640
- 8.14 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Sporthalle zur Grundschule Auen-schule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01720
- 8.15 Einziehung einer Teilstrecke der Mansfelder Straße (am Salinemuseum), Vorlage: VII/2020/01708
- 8.16 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal- Grundstücksentwässerungs-satzung, Vorlage: VII/2020/01776
- 8.17 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01792
- 8.18 1.Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01547
- 8.18.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale)

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie); BV VII/2020/01547,

Vorlage: VII/2020/01851

- 8.19 Förderung des Singschule Halle (Saale) e.V. für den Zeitraum 2021 bis 2025, Vorlage: VII/2020/01571
- 8.20 Förderung der Kindersingakademie der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH, Vorlage: VII/2020/01573
- 8.21 Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188, Vorlage: VII/2020/01586
- 8.21.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Betreuung des Künstlerhauses im Böllberger Weg 188; VII/2020/01586, Vorlage: VII/2020/01931
- 8.22 Änderung des Baubeschlusses zur Errichtung eines Interimsschulobjekts als Ausweichstandort für die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ auf dem Gelände der BbS V, in der Rainstraße 19 in 06114 Halle (Saale) Beschlussvorlage Nr.: VI/2019/05204, Vorlage: VII/2020/01856
- 8.23 Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01494
- 8.24 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA, Vorlage: VII/2020/01556
- 9 Wiedervorlage
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche, Vorlage: VII/2020/01262
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9.2 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen, Vorlage: VII/2020/01272
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für die Scheibe C, Vorlage: VII/2020/01818
- 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01035
- 9.5 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01373
- 9.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan, Vorlage: VII/2020/01793
- 9.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten, Vorlage: VII/2020/01825

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 9.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis, Vorlage: VII/2020/01660
- 9.9 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01663
- 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltesstellen, Vorlage: VII/2020/01780
- 9.11 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßenbahnhaltstellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer, Vorlage: VII/2020/01781
- 9.12 Antrag der Fraktionen MitBürger, CDU/FDP und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“, Vorlage: VI/2019/05290
- 9.13 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung, Vorlage: VII/2020/01438
- 9.14 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender, Vorlage: VII/2020/01681
- 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit, Vorlage: VII/2020/01920
- 10.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung, Vorlage: VII/2020/01946
- 10.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße, Vorlage: VII/2020/01935
- 10.4 Prüfantrag den Oberen Boulevard für Radverkehr freigeben, Vorlage: VII/2020/01947
- 10.5 Prüfantrag digitales Einlassmanagement, Vorlage: VII/2020/01948
- 10.6 Prüfantrag - Den Alten Schlachthof in den Stadtteil integrieren, Vorlage: VII/2020/01949
- 10.7 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt, Vorlage: VII/2020/01867
- 11 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und zur Gleichberechtigung in der Stadtverwaltung sowie zu Qualifizierungen, Vorlage: VII/2020/01816
- 11.2 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur periodischen Planung nach dem Waldgesetz für die Jahre 2009 -2019), Vorlage: VII/2020/01819
- 11.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadt-

- rat von Halle zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche, Vorlage: VII/2020/01925
- 11.4 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bö-nisch (CDU-Fraktion) zum Taschengeld für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe, Vorlage: VII/2020/01932
- 11.5 Anfrage des Stadtrates Steve Mä-mecke (CDU-Fraktion) zum Beleuch-tungskonzept für öffentliche Stra-ßen, Wege und Plätze der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01921
- 11.6 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena, Vorlage: VII/2020/01450
- 11.7 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Ab-wasserentsorgung in Planena, Vorlage: VII/2020/01451
- 11.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Re-cyclingpapier, Vorlage: VII/2020/01940
- 11.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Befall mit Schwammspinnern in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01942
- 11.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bejagung von Schwarzwild in der Stadt Halle (Saale),

- Vorlage: VII/2020/01943
- 11.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Erträgen und Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft im Jahr 2020, Vorlage: VII/2020/01944
- 11.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum infektionsschutz-gerechten Lüften in den Schulen und Kindertageseinrichtungen, Vorlage: VII/2020/01945
- 11.13 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum SARS/Covid-19-Infektionsge-schehen, Auswirkungen und Folgen, Vorlage: VII/2020/01939
- 11.14 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Neustrukturierung der Städtebauförderung, Vorlage: VII/2020/01830
- 11.15 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Netzwerk Stadtent-wicklung Halle, Vorlage: VII/2020/01936
- 11.16 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanie-rung städtischer Gebäude, Vorlage: VII/2020/01702
- 11.17 Anfrage SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu sozialverträglichen Wohnen in Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01836
- 11.18 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu gemeldeten Missstän-den im Wohngebiet Reideburg, Vorlage: VII/2020/01834
- 11.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache

- Halle zu Auszubildenden in den Un-ternehmen mit städtischer Beteiligung, Vorlage: VII/2020/01941
- 11.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Kraftfahrzeugen im Gleisbett, Vorlage: VII/2020/01922
- 11.21 Anfrage der Fraktion Freie Demo-kraten zu Videokonferenzsystemen, Vorlage: VII/2020/01671
- 12 Mitteilungen
- 12.1 Information zur Investitionsdar-lehensaufnahme aus Kreditermächtigung 2019, Vorlage: VII/2020/01718
- 12.2 Quartalsbericht II/2020 Stadtbahn-programm Halle der Maßnahmeträge-rin HAVAG, Vorlage: VII/2020/01596
- 13 mündliche Anfragen von Stadträten
- 14 Anregungen
- 14.1 Anregung der Stadträtinnen Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion) und Dr. Inés Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Politikberatung in der Pandemie, Vorlage: VII/2020/01938
- 14.2 Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zur Ertüchtigung eines Weges auf der Peißnitzinsel, Vorlage: VII/2020/01950
- 15 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen ge-gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.10.2020
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbür-germeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Rechtsstreitigkeit mit der Bundesrepu-blik Deutschland wegen Grundstücks-kaufvertrag Heide-Süd, Vorlage: VII/2020/01923
- 5.2 Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Halle (Saale) an der Fernwasserversor-gung Elbaue-Ostharz GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH, Vorlage: VII/2020/01860
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Hal-le zu ungenutzten Landes-Immobilien im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2020/01813
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 24. November 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Teilnehmungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
- 4.2. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess, Vorlage: VII/2020/01894
- 4.3. Wirtschaftsplan 2021 der Stadtmarke-tung Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2020/01874
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale),

- Vorlage: VII/2020/01663
- 5.2. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt, Vorlage: VII/2020/01867
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu E-Scootern, Vorlage: VII/2020/01930
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Kulturausschuss

Am **Donnerstag, dem 26. November 2020**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01733
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733, Vorlage: VII/2020/01794
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neu-

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- en Planetariums am Holzplatz, Vorlage: VII/2019/00401
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz, Vorlage: VII/2020/01953
- 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz, Vorlage: VII/2020/01926
- 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und Freie Demokraten zur Namensgebung des neuen Planetariums am Holzplatz (VII/2019/00401), Vorlage: VII/2020/01934
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz“, Vorlage: VII/2020/01809
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Festival Women in Jazz
- 7.2. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen



9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.11.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

i.V. Dr. Inés Brock
Stellv. Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am **Montag, dem 30. November 2020**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Raum 114, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
- 5.2. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mündliche Mitteilungen zur Arbeit unter SARS-CoV2-Arbeitsschutzbestimmungen, Teilnahme Arbeitsschutzbeauftragter Volker Weise
- 8.2. Schriftliche Mitteilungen zum Sitzungskalender Betriebsausschuss EfA in 2021, Anlage Sitzungskalender 2021
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.01.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 1. Dezember 2020**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit, Vorlage: VII/2020/01929
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Mittwoch, dem 2. Dezember 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Planungsausschusssitzung vom 10.11.2020
- 3.1. Änderung des Baubeschlusses Grüner Altstadtring – Mühlgraben Südteil, Vorlage: VII/2020/01549
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01125
- 3.3. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01529
- 3.4. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreie Altstadt, Vorlage: VII/2020/01867
- 3.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung, Vorlage: VII/2020/01438
- 3.6. Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VII/2020/01596
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01919
- 5.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung, Vorlage: VII/2020/01618
- 5.3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01619
- 5.4. Bäderkonzept Halle (Saale) 2030, Vorlage: VII/2020/01527
- 5.5. Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung, Vorlage: VII/2020/01528
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale", Vorlage: VII/2020/01827
- 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01782

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2020
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2020
- 2.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Betriebs der Ballsporthalle (Erdgas Sportarena) ab 1. Juli 2021 durch die Stadt Halle (Saale) als Pächterin der Bäder Halle GmbH, Vorlage: VII/2020/01917
- 3.2. Fortführung des Bäderfinanzierungsvertrags, Vorlage: VII/2020/01771
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 3. Dezember 2020**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan „Saubere Saale“, Vorlage: VII/2020/01827
- 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01782
- 5.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Förde-

zung für extremistische und verfassungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle,

Vorlage: VII/2020/01783

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Oliver Paulsen
Grundsatzreferent

Sportausschuss

Am **Donnerstag, dem 3. Dezember 2020**, um 17.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2020
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bäderkonzept Halle (Saale) 2030, Vorlage: VII/2020/01527
 - 4.2. Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung, Vorlage: VII/2020/01528
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung einer möglichen Mängelbeseitigung in einer Sporthalle auf dem Sportschulcampus,

Vorlage: VII/2020/01815

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Hinweise zu Sportveranstaltungen Dezember 2020 bis Januar 2021
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.11.2020
3. Beschlussvorlagen
 - 3.1. Fortführung des Bäderfinanzierungsvertrags, Vorlage: VII/2020/01771

3.2. Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Betriebs der Ballsporthalle (Erdgas Sportarena) ab 1. Juli 2021 durch die Stadt Halle (Saale) als Pächterin der Bäder Halle GmbH Vorlage: VII/2020/01917

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 8/2020 der Stadt Halle (Saale)

Die folgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA öffentlich bekanntgegeben:

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die nachfolgende

Allgemeinverfügung Nr. 8/2020

Nach §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 29 Abs. 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 12 Abs. 5 der Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der Fassung der Verordnung zur Zweiten Änderung der Achten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 (8. SARS-CoV-2-EindV) wird für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) angeordnet:

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Einwohner ist, wer in der Stadt Halle (Saale) wohnt.

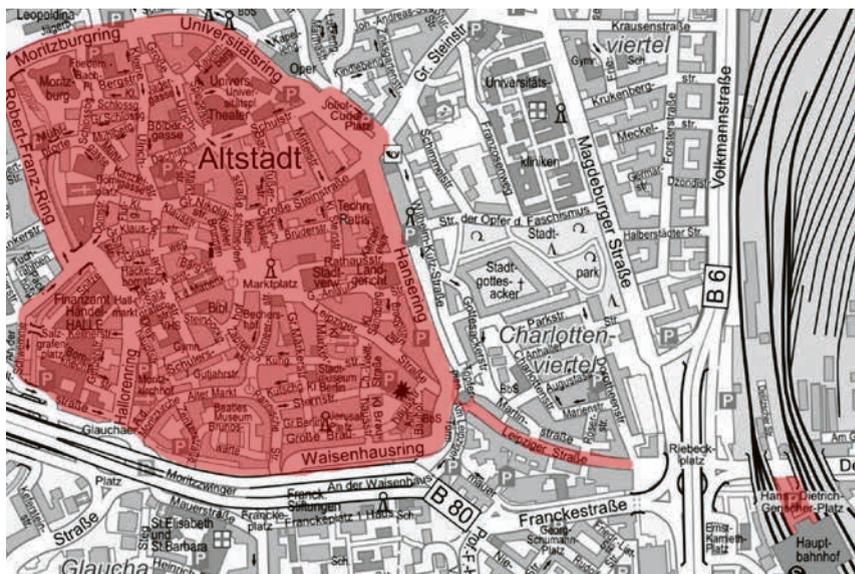
Wenn die von Anordnungen dieser Allgemeinverfügung betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat gemäß § 16 Abs. 5 IfSG derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen dieser Allgemeinverfügung

betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

2.1. In allen Bereichen des öffentlichen Raumes außerhalb von Gebäuden a) im Innenstadtring b) der Leipziger Straße und c) des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes ist von Personen im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum Innenstadtring gehören folgende Straßen, Wege und Plätze:

Alter Markt, Am Bauhof, An der Marienkirche, An der Moritzkirche, An der Schwemme, Barfüßerstraße, Bärge, Bechershof, Bergstraße, Böllbergasse, Bornknechtstraße, Brüderstraße, Brunoswarte, Christian-Wolff-Straße, Dachritzstraße, Domplatz, Domstraße, Dreyhauptstraße, Flutgasse, Friedemann-Bach-Platz, Gerberstraße, Graseweg, Große Brauhausstraße, Große Klausstraße, Große Märkerstraße, Große Nikolaistraße, Großer Berlin, Großer Sandberg, Große Schlossgasse, Große Steinstraße, Große Ulrichstraße, Gustav-Anlauf-Straße, Gutjahrstraße, Hackebornstraße, Hallmarkt, Hallorenring, Hansering, Herrenstraße, Järgergasse, Jerusalemer Platz, Joliot-Curie-Platz, Kanzleigasse, Karzerplan, Kaulenberg, Kellnerstraße, Kleine Brauhausstraße, Kleine Klausstraße, Kleine Märkerstraße, Kleine Marktstraße, Kleiner Berlin, Kleiner Sandberg, Kleine Schlossgasse, Kleine Steinstraße, Kleine Ulrichstraße, Kleinschmieden, Kuhgasse, Kühler Brunnen, Kutschgasse, Leipziger Straße, Marktplatz, Mittelstraße, Moritzburggring, Moritzkirchhof, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte,



Anlage 1

Neunhäuser, Oleariusstraße, Rannische Straße, Rathausstraße, Robert-Franz-Ring, Salzgrafenplatz, Salzgrafenstraße, Salzstraße, Schlossberg, Schmeerstraße, Schülershof, Schulstraße, Spiegelstraße, Spitze, Steinbockgasse, Sternstraße, Talamtstraße, Universitätsplatz, Universitätsring, Waisenhausring, Zapfenstraße, Zenkerstraße

Der Geltungsbereich des Innenstadtrings ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage 1 beigelegt.

2.2. Darüber hinaus ist auch in allen Bereichen des öffentlichen Raumes des übrigen Stadtgebietes außerhalb von Gebäuden von Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann. An-

gehörige des eigenen Hausstandes sowie eigene Ehe- und eingetragene Lebenspartner gelten nicht als andere Personen.

2.3. Die Pflichten nach Ziffer 2.1 und 2.2, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gelten nicht für Personen in oder auf Kraftfahrzeugen, Fahrrad- und Rollerfahrende und Joggende.

2.4. Bei Veranstaltungen ist in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Veranstaltungen sind alle öffentlichen und nichtöffentlichen, planmäßigen, zeitlich eingegrenzten Zusammenkünfte, die nach ihrem jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind, auf einer besonderen Veranstaltung beruhen und regelmäßig einem Ablaufprogramm folgen.

2.5. In Schulen ist auf dem Außengelände und im Gebäude außerhalb des eigenen Klassenraums von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2.6. Als Mund-Nasen-Bedeckung gilt jede textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der 8. SARS-CoV-2-EindV. Die Regelungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der 8. SARS-CoV-2-EindV zum Personenkreis, für den die Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht anzuwenden ist, gelten auch im Anwendungsbereich der Ziffern 2.1 bis 2.5 dieser Allgemeinverfügung.

3. Absonderung in die sogenannte häusliche Quarantäne

3.1 Einwohner, bei denen durch einen PCR-Test oder durch einen Antigen-Schnelltest eine SARS-CoV-2-Infektion von einem Gesundheitsamt oder einem Arzt festgestellt wurde (=SARS-CoV-2-Infizierte), haben sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne vom Zeitpunkt des Tests an zu begeben. SARS-CoV-2-Infizierte erhalten darüber unverzüglich vom Fachbereich Gesundheit eine Bescheinigung. Nach frühestens 10 Tagen findet ein zweiter Test nach Terminabsprache durch den Fachbereich Gesundheit statt. Im Falle eines negativen Testergebnisses endet die Quarantäne nach 14 Tagen. Ist der Test weiterhin positiv, wird die Quarantäne um weitere 7 Tage verlängert.

3.2 SARS-CoV-2-Infizierte sind verpflichtet, unverzüglich ihre Kontaktpersonen zu unterrichten und diese dem Fachbereich Gesundheit zu benennen. Hierzu ist die in der Anlage 2 beigefügte Liste unverzüglich - mit den personenbezogenen Daten der Kontaktpersonen ausgefüllt - dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) zu übermitteln.

3.3 Einwohner, die engen Kontakt zu einem bestätigten Fall von SARS-CoV-2 hatten (=Verdachtspersonen), haben sich

unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne vom Zeitpunkt des Kontakts an zu begeben. Zudem haben sie sich umgehend mit dem Fachbereich Gesundheit in Verbindung zu setzen. Im Falle eines positiven Tests gelten 3.1 und 3.2.

3.4 Ist ein SARS-CoV-2-Infizierter Mitglied einer Kohorte in Schulen, Horten und Kindergärten (=Gemeinschaftseinrichtungen), so haben sich alle Mitglieder der Kohorte unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne endet 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontaktes eines Mitgliedes der Kohorte zu dem SARS-CoV-2-Infizierten.

Zeigen sich Symptome auf eine SARS-CoV-2-Infektion, so ist unverzüglich der Fachbereich Gesundheit zu informieren. Zeigen sich keine Symptome, so können die Mitglieder der Kohorte nach Ablauf der 14 Tage ihre jeweilige Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

3.5 Die Quarantäne hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen. In der gesamten Zeit der Quarantäne soll eine räumliche oder zeitliche Trennung von anderen im Haushalt nicht infizierten Personen beachtet werden. Infizierte und Verdachtspersonen dürfen während der Zeit der Quarantäne die Wohnung nicht verlassen. Der zeitweise alleinige Aufenthalt in einem zu der Wohnung gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist gestattet. Während der Quarantäne dürfen Infizierte oder Verdachtspersonen keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht zum selben Haushalt gehören.

3.6 Während der Zeit der Isolation haben die SARS-CoV-2-Infizierten oder die Verdachtspersonen ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich (mit einem Zeitabstand von mindestens sechs Stunden zwischen den Messungen) die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und

der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Änderungen des Gesundheitszustandes sind dem Fachbereich Gesundheit unverzüglich mitzuteilen.

Kontaktdaten des Fachbereichs Gesundheit:

Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: corona@halle.de
Telefon: 0345-2213238

3.7 Die Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

3.8 Einwohner erhalten auf schriftliche Anforderung vom Fachbereich Gesundheit zu Beginn der Quarantäne eine schriftliche Bestätigung über deren voraussichtliche Dauer.

4. Ausnahmen

Der Fachbereich Gesundheit kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung genehmigen sowie ergänzende Anordnungen treffen.

5. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), Widerspruch erhoben werden.

8. Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung der Ziffern 2.1 bis 2.5, 3.1. bis 3.7. nach § 28 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt mit ihrer Bekanntgabe eine sofort vollziehbare Anordnung dar.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG bzw. § 53 Abs. 4 SOG LSA haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Allgemeinverfügung gelten für alle Geschlechter. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können immer an Werktagen am

Montag, Dienstag, Mittwoch: von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
Donnerstag: von 13 bis 15 Uhr und Freitag: von 8 bis 12 Uhr
in der Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Ratshof 2. Etage, Zimmer 242, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) eingesehen werden. Es wird darum gebeten, für die Einsichtnahme möglichst einen Tag vorher einen Termin unter der Telefonnummer 0345-2214018 zu vereinbaren.

Halle (Saale), den 16.11.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 2

Liste der Personenbezogenen Daten der Kontaktpersonen

Von (Vorname, Nachname):

Bitte geben Sie alle Personen an, mit denen Sie in den letzten 2 Tagen vor Auftreten erster SARS-CoV-2-typischen Symptome engen Kontakt hatten oder wenn Sie keine Sars-CoV-2-typischen Symptome hatten, geben Sie alle Personen an, zu denen Sie in den 2 Tagen vor Durchführung des Tests (der zu einem positivem Ergebnis führte) engen Kontakt hatten.

Bitte füllen Sie alle Angaben aus!

	Name	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Telefonnummer	Tag des letzten Kontaktes	Ist die Person im medizinisch /pflegerischen Bereich tätig?
1							
2							
3							
4							
5							

Nicht öffentliche Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 7. Juli 2020

zu 3.1 Tausch kommunaler Grundstücke,

Vorlage: VII/2020/01226

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Tausch des Grundstücks Schieferstraße in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 09, Flurstück 12 mit 17.779 m² gegen die Grundstücke Trakehnerstraße in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 05, Flurstück 83/1 mit 534 m²; Rennbahnring/Fohlenweg in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 05, Flurstück 78 mit einer Teilfläche von ca. 2.005 m² und Böllberger Weg in der Gemarkung Wörmnitz, Flur 05, Flurstücke 35/51, 35/54, 35/57, 35/59, 231-233, 235 mit Teilflächen von insgesamt ca. 1.394 m². Ein Wertausgleich wird nicht vereinbart.

zu 3.2 Verkauf kommunaler Grundstücke,

Vorlage: VII/2020/01324

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische

Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der Grundstücke in der Alten Heerstraße in der Gemarkung Ammendorf, Flur 2, Flurstücke 34/63, 34/96 und Teilflächen der Flurstücke 34/81 und 34/82 mit einer Gesamtfläche von ca. 956 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 113.360,00 €.

zu 3.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH,

Vorlage: VII/2020/01397

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, folgendem Gesellschafterbeschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Beauftragung der BHB Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

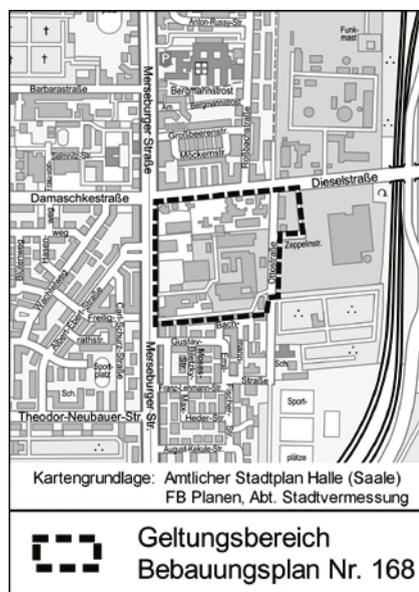
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGesezbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VI/2016/02273).

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Halle, in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt, und ist unmittelbar an der Merseburger Straße gelegen.

Es ist der Flur 5 der Gemarkung Halle zugeordnet und hat eine Größe von ca. 14 Hektar. Es erstreckt sich von Ost nach West in einer Länge von ca. 400 Metern und von Nord nach Süd in einer Länge von ca. 350 Metern.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Dieselstraße, im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 3/57 an der Wohnbebauung der Gustav-Bachmann-Straße sowie der Flurstücke 20/15 und 20/16, im Westen durch die Merseburger Straße und im Osten durch die Ottostraße und die östliche Grenze der Flurstücke 482 und 19/33 begrenzt. Alle genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 5 der Gemarkung Halle.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ ist aus dem folgenden Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ vom **1. Dezember 2020** bis zum **21. Dezember 2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der

Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4882. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abrufen.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 519, Fachbereich Planen, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21. Dezember 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbe-



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Werde Baumpate!

Tel. 0345 221-1115



DLZ Bürgerbeteiligung
baumpatenschaft.halle.de



begebiet südlich der Dieselstraße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Panian (Tel.-Nr. 0345/221-4882), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 5. November 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 168 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 05.11.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Verkehrsleitzentrale (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 367/2020
befristet bis 31.12.2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Planen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Teamleiter Verkehrsplanung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 13 TVöD
Bewerbungsschluss: 22. November 2020
Referenznummer: 316/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie ab dem 1. Dezember 2020 als

Leiter des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 15 TVöD
Bewerbungsschluss: 23. November 2020
Referenznummer: 376/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Einwohnerwesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Kfz-Zulassung (m/w/d)

Entgeltgruppe: 7 TVöD
Bewerbungsschluss: 25. November 2020
Referenznummer: 379/2020
befristet

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Sicherheit, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Einsatzkraft Hauptbrandmeister (m/w/d)

Besoldungsgruppe: A 9 LBesG LSA
Bewerbungsschluss: 7. Dezember 2020
Referenznummer: 343/2020

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite: stellenausschreibungen.halle.de



Interessenbekundungsverfahren



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale) sucht für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) Sie als

Selbstständigen rechtlichen Betreuer (m/w/d)

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2020
Erforderlich sind u.a. nachgewiesene berufliche Erfahrung in der Arbeit mit psychisch Kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen. In Frage kommen deshalb insbesondere Personen mit beruflicher Qualifikation als Sozialpädagoge, Psychologe, Fachkrankenpfleger der Psychiatrie (alle m/w/d).



Senden Sie Ihre schriftliche Interessensbekundung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale). Alle Informationen und Kontaktdaten gibt es auf stellenausschreibungen.halle.de

Ankündigung der Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Halle, Flur 55, auf den Flurstücken 37, 38, 48 (Teilfläche), 49 (Teilfläche), 50, 51, 52 (Teilfläche), 53, 54 (Teilfläche), 55, 56 (Teilfläche), 57, 58 (Teilfläche), 59 (Teilfläche), 61 (Teilfläche) und 89 (Teilfläche) gelegenen Parkplatz Große/Kleine Brauhausstraße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 23. Oktober 2020



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die Flächen sollen mit Wohn- und Geschäftshäusern neu bebaut werden, um die in diesem Bereich erheblich geschädigte Stadtstruktur zu reparieren und den Stadtgrundriss entsprechend der historischen Vorbilder mit straßenbegleitender Bebauung wieder herzustellen.

Das entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße hängt in der Zeit vom 20.11.2020 bis 19.02.2021 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen,

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2020 wird die Absicht der Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.10.2020



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

... hin und weg!

Entsorgungskalender der Stadt

Abfallberatung
0345 221-4655



Vier verschiedene Tonnen – vier verschiedene Abholtage?
Unter www.hws-halle.de können Sie sich Ihren persönlichen Entsorgungskalender erstellen: Adresse eintragen, ausdrucken und fertig!

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen / Mansfelder Straße“ Vorgezogene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 36 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 0,5 Hektar. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt von der Bestandsbebauung Robert-Franz-Ring Nr. 1a / Mansfelder Straße 66, im Süden von der Mansfelder Straße, im Westen von der Packhofgasse und im Norden vom Tüchräumen.

Die genaue Lage des geplanten Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen / Mansfelder Straße“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit ist laut § 3 BauGB Abs. 1 möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Öffentlichkeit im Rahmen einer (vorgezogenen) frühzeitigen Beteiligung zum o.g. Bebauungsplanverfahren die Gelegenheit gegeben.

Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom **30.11.2020 bis zum 14.12.2020** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer aus.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6290. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abrufen.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **14. Dezember 2020** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de.

Halle (Saale), den 5. November 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass das Planungskonzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 209 „Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen / Mansfelder Straße“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 05.11.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 4, auf Teilflächen der Flurstücke 56/2, 57/5, 1577/56, 1578/56 und 2145 liegende Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die bedarfsgerechte Erweiterung des Klinikums Bergmannstrost kann ausschließlich über Flächen im Bereich der Straße Am Bergmannstrost südlich der Bestandsgebäude des Klinikums realisiert werden. Alternativen bestehen hierfür nicht.

Die Erschließungsfunktion der Straße Am Bergmannstrost wird neu geregelt.

Die geplante Erweiterung entspricht einer langfristigen Standortsicherung des Klinikums u. a. zur qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der oberzentralen öffentlichen städtischen und überre-

gionalen Funktion der Gesundheitsdaseinsvorsorge der Stadt Halle und des Umlandes und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost hängt in der Zeit vom 20.11.2020 bis 19.02.2021 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach

Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 23. Oktober 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2020 wird die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.10.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Neue Angebote zu Schule und Bildung

Die Stadt Halle (Saale) hat eine neue Broschüre zu „Schul- und Bildungsangeboten“ herausgegeben. Das Heft gibt einen Überblick über die vielfältigen Schulangebote in der Stadt Halle (Saale) und dient als Wegweiser und Entscheidungshilfe für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowohl im Grundschulbereich als auch für weiterführende Schulen. Zudem erhalten Erwachsene Informationen über Schulabschlüsse der Berufsbildenden Schulen und im Rahmen des zweiten Bildungsweges. Die Broschüre kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden: www.halle.de (unter Verwaltung – Online-Angebote – Veröffentlichungen – Bereich Bildung)

Landtagswahl: Stadt sucht Ehrenamtliche

Für die Landtagswahl am 6. Juni 2021 sucht die Stadt Halle (Saale) ab sofort 1500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für mehr als 150 Wahlvorstände. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren am Wahltag. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kontrollieren unter anderem die Wahlbenachrichtigungen und gleichen diese mit dem Wählerverzeichnis ab, sie geben die Stimmzettel aus und zählen nach der Schließung des Wahllokals die Stimmen aus. Für ihren Einsatz erhalten alle Ehrenamtlichen ein Erfrischungsgeld. Das Wahlamt der Stadt Halle (Saale) ist zentraler Ansprechpartner und nimmt die Anmeldungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern entgegen, unter Telefon 0345/221 4607 oder per E-Mail an wahlamt@halle.de

Neuer Statistischer Quartalsbericht

Die Stadt Halle (Saale) hat den „Statistischen Quartalsbericht 3/2020“ veröffentlicht. Der Quartalsbericht beinhaltet Daten zu verschiedenen Bereichen des kommunalen Lebens, unter anderem Informationen zur Bevölkerungsstatistik, zur Beschäftigungsquote und zu Steuereinnahmen. Die Publikation kann als Printausgabe gegen eine Gebühr von sieben Euro im Fachbereich Einwohnerwesen im Ratshof, Marktplatz 1, erworben werden. Alternativ kann der Quartalsbericht im Internet heruntergeladen werden: www.halle.de (unter Verwaltung – Online-Angebote – Veröffentlichungen – Bereich Statistik, Wahlen, Gebietsgliederung)

Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 4. Dezember.

Der Neue C5 AIRGROSS HYBRID



- Advanced Comfort Federung
- Bis zu 20 Fahrerassistenzsysteme
- PLUG-IN HYBRID: 224 PS (165 kW)
- Bis zu 54 km Reichweite im „Electric“-Modus
- Schnelles Aufladen in weniger als 3 Stunden

ab **39.490,- €**

Gern unterbreiten wir Ihnen Ihre individuelle Finanzierung!

Kraftstoffverbrauch gewichtet, kombiniert in l/100 km: 1,6 nach NEFZ (1,4 bis 1,5 nach WLTP); CO₂-Emissionen gewichtet, kombiniert in g/km: 36 nach NEFZ (32 bis 33 nach WLTP); Energieverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 15,6-15,8 nach WLTP; ein elektrische Reichweite in km: 54 nach WLTP; CO₂-Effizienzklasse: A+ Kraftstoffverbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten. Der Stromverbrauch und die Reichweite werden ausschließlich nach WLTP ausgewiesen und beziehen sich auf die ersten 100 Kilometer in Verbindung mit einer vollen Ladung der Batterie. Über alle Details informiert Sie Ihr Citroën Vertragspartner.

Natürlich bei Ihrem freundlichen **CITROËN-Partner**

AUTOCENTER STIERWALD UG & Co KG
 Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
 Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH

Bekanntmachung der EVH GmbH



Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushalte und Gewerbe, gültig ab dem 1. Januar 2021

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. April 2019 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

	Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch bis 3.156 kWh/Jahr		Grundversorgung bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.156 kWh/Jahr	
	netto	brutto (19 % MWSt.)*	netto	brutto (19 % MWSt.)*
Arbeitspreis Cent/kWh	7,48	8,90	5,96	7,09
Grundpreis Euro/Jahr	73,08	86,97	121,08	144,09

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992. Für Lieferungen an Tarifkunden gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. Für Lieferungen an Kunden, die nach Sonderpreisen versorgt werden, gilt als Konzessionsabgabe ein Höchstbetrag von 0,03 Cent/kWh. In den ausgewiesenen Preisen ist ebenfalls die gültige Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) sowie die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach § 10 Absatz 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) (CO₂-Preis) (derzeit 0,455 Cent/kWh) enthalten.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz.

* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
¹ gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
² gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 8 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Zeitgleich ändern sich zum 1. Januar 2021 ebenfalls die Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale). Näheres finden Sie unter www.evh.de.

Ihre EVH GmbH

Diakonie Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH
Kaminholzverkauf
Buche, Eiche, Birke
 offenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte
Teutschenthal
 Am Gewerbegebiet II, Nr. 8
 (Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!
Telefon: 034601/27534

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05 oder 03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG beabsichtigt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG zum 31.12.2020 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl. Nr.	Name	Mitgl. Nr.	Name
17679	Marcel Störzner	18369	Esther Siwczak
19008	Vasile Visa	19304	Samuel Florea
20184	Miroslav Vanasek		

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle (Saale), eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

- Vorstand -

3A AUFRICHTIG ANGESEHEN AUFMERKSAM
IMMOBILIEN

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren **199,- €** (statt 299,-)
 Sie jetzt

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwerteranalyse.

Google Kunden Bewertungen **4.9/5** ★★★★★

0345 20 93 31 - 0 www.3a-halle.de

Quelle: Branchenbuch ImmobilienScout24.de